

Amtsblatt der Stadt Nossen



Weitere Informationen: www.nossen.de

Ausgabe: 4/2019 • Erscheinungstag: 1. April 2019



Foto: Jürgen Franke

Tanz in den Mai

**Freier
Eintritt**

am **30. April 2019** um **19.00 Uhr**
Steinbuschanlage in Nossen

mit **Roland-Kaiser-Double**

Steffen Heidrich

und DJ XTC73

**Am 1. Mai geht es pünktlich 10.00 Uhr
auf dem Markt weiter mit dem Maibaumstellen!**

Danach erfolgt der Umzug mit dem
Nossener Spielmannszug zum Steinbusch.

Der Gewerbeverein „Nossen erleben“ e. V. spendiert **100 l Freibier!**

Weitere Höhepunkte:

- **Oldtimerparade** der Fa. Hertrampf
- **ab 10.30 Uhr** – Kindershow
„Felix und die verhexte Küchenfee“
- **ab 11.30 Uhr** – Buntes Familienprogramm
zum Mitmachen mit der Foto Fitness Company



Außerdem für die jüngeren Besucher: Bastelstraße und Hüpfburg

Öffentliche Bekanntmachungen

Stadtverwaltung Nossen

■ Bekanntmachung

Die 55. öffentliche Ratssitzung des Stadtrates der Stadt Nossen findet am **Donnerstag, dem 11. April 2019, um 19:00 Uhr** im Ratssaal des Rathauses Nossen, Markt 31, 01683 Nossen, statt. Die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Nossen sind dazu recht herzlich eingeladen.

■ Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

1. Bürgerfragezeit
2. Abwägungsbeschluss Ergänzungssatzung „Wolkau – Flurstücke 59/2 und 59/5“
3. Satzungsbeschluss Ergänzungssatzung „Wolkau – Flurstücke 59/2 und 59/5“
4. Beschluss zur internationalen Ausschreibung des Schlossareals Schleinitz
5. Beschluss über die überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen gemäß korrigiertem Haushaltsplan des Trägers der Kindertagesstätte „Rosenmühle“ in Leuben
6. Beschluss über überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen für die Fußbodensanierung im Schulhort Nossen
7. Beschluss über überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen für Unterhaltungen der Grundstücke und baulichen Anlagen bei der Abwasserentsorgung Nossen Land
8. Tausch des Flurstückes 158/13, Gemarkung Wunschwitz, gegen Flurstücke 56/6 und 58/17, Gemarkung Katzenberg
9. Übertragung Flurstück 193/3, Gem. Rhäsa, an ZV „Meißner Hochland“
10. Übertragung Flurstück 157, Gem. Raußnitz, an ZV „Meißner Hochland“
11. Umflurung Flurst. 672, Gemarkung Augustusberg, in Gemeinde Striegistal
12. Beschluss zur Wahrnehmung von Vorkaufsrechten, Vergaben, Verkäufen, Erlassen und Niederschlagungen sowie zur Annahme und Verwendung von Spenden
13. Verschiedenes und Informationen

II. Nichtöffentlicher Teil

1. Beschluss zu Vorkaufsrechten, Vergaben, Verkäufen, Erlassen und Niederschlagung bei denen Interessen Dritter zu beachten sind
2. Verschiedenes

Nossen, den 19.03.2019

gez. U. Anke
Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachungen

■ Information der Schiedsstelle

Der nächste Termin für die Beratungen der Schiedsstelle findet am **Dienstag, den 09. April 2019 in der Zeit von 16.30 bis 17.30 Uhr** im Neubau des Rathauses Nossen, Erdgeschoss, Zimmer 1.2 statt.

Standesamtliche Nachrichten



Nächster Redaktionsschluss:
10. April 2019
Nächster Erscheinungstermin:
25. April 2019

Öffnungszeiten Stadtverwaltung

Dienstag	09.00 bis 12.00 Uhr 13.30 bis 17.30 Uhr
Donnerstag	09.00 bis 11.00 Uhr 13.30 bis 15.30 Uhr

Öffnungszeiten Bürgerbüro

Nossen, Telefon 035242-434-17, -18, -19

Montag	09.00 bis 11.00 Uhr
Dienstag	09.00 bis 12.00 Uhr und 13.30 bis 17.30 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	09.00 bis 11.00 Uhr und 13.30 bis 15.30 Uhr
Freitag	09.00 bis 12.00 Uhr

Impressum:

Herausgeber: Stadt Nossen

Gesetzlicher Vertreter:
Bürgermeister Herr Anke

Postanschrift / Kontakt:

Stadtverwaltung Nossen
Markt 31
01683 Nossen
Telefon: 035242/434-0
Fax: 035242/6 8187
E-Mail: stadt@nossen.de

Verantwortlich für amtl. Bekanntmachungen der Stadt Nossen: Bürgermeister Herr Anke

Redaktion Amtsblatt:

Herr Pfennig, Telefon: 035242/434-45
E-Mail: amtsblatt@nossen.de

Zuarbeiten/Manuskripte senden Sie bitte an
amtsblatt@nossen.de

Verantwortlich für den Inhalt der Anzeigen und nicht amtliche Informationen sind die jeweiligen Einreicher und Autoren. Das Amtsblatt und alle in ihm enthaltenen Beiträge und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt.

Verlag, Satz, Druck, Vertrieb, Anzeigen:

RIEDEL GmbH & Co. KG – Verlag für Kommunal- und Bürgerzeitungen Mitteldeutschland
Gottfried-Schenker-Straße 1
09244 Lichtenau / OT Ottendorf
Telefon 037208/876-100, Fax 037208/876-299
E-Mail: info@riedel-verlag.de
Inhaber: Annemarie und Reinhard Riedel
Es gilt die aktuelle Preisliste 2016.

Aktuelle Informationen finden Sie auch im Internet unter: www.nossen.de

Das Amtsblatt erscheint monatlich, kostenlos über Verteilstationen im Erscheinungsbereich. Die Stadt Nossen mit den Ortsteilen verfügt über ca. 6.180 Haushalte (Quelle SV Nossen). Es werden an den Auslagestellen 6.200 Exemplare ausgelegt. Damit wird für jeden Haushalt ein Exemplar zur Verfügung gestellt. Das Amtsblatt steht auch online zur Verfügung unter: www.nossen.de.

So sehe ich das

Frühjahrsempfang des Bürgermeisters

Sehr geehrte Damen und Herren, herzlich willkommen zum diesjährigen Frühjahrsempfang.

Besonders begrüßen möchte ich unseren Ehrenbürger und Altbürgermeister Hans Haubner, unseren Nachbarbürgermeister aus Käbschütztal Uwe Klingor, den Leuben-Schleinitzer Altbürgermeister Gerhard Doleschal, die Nossener Stadträte sowie die Geschäftsführer der Nossener Unternehmen und unsere Gewerbetreibenden.

Willkommen heißen möchte ich ganz herzlich die Vertreter der Polizei und unserer Feuerwehr, der Kirchen, unserer Vereine, der Nossener Schulen und unserer Kindereinrichtungen. Und ein herzliches Willkommen den Vertretern der Presse sowie allen Gästen.

Ich freue mich sehr, dass Sie trotz Erkältungswelle so zahlreich meiner Einladung gefolgt sind und unser Sachsenhof so gut gefüllt ist.

Meine Damen und Herren, reisen bildet. Als ich im Februar in den Vereinigten Arabischen Emiraten unterwegs war, konnte ich das sofort bestätigen. Man bekommt ganz schnell einen anderen Horizont und vergleicht vieles mit der Welt in der man sonst lebt.

In Dubai bekam für mich der Spruch aus DDR-Zeiten „überholen ohne einzuholen“ das erste Mal einen echten Sinn. Vor 60 Jahren gab es da fast ausschließlich Zelte oder Hütten aus Dattelpalmenblättern. Wenn man heute sieht, was da mit Öl-Milliarden in wenigen Jahren aus dem Wüstensand gestampft wurde, kann man einfach nur staunen. Wenn Geld keine Rolle spielt, dann ist auch der Kreativität der Architekten keine Grenze gesetzt. Bemerkenswert fand ich, dass fast jeder 5. Baukran der Welt in Dubai steht.

Es muss die längste Yacht, das Hotel mit den meisten Sternen, das größte Einkaufszentrum, der höchste Turm oder das schiefste Gebäude der Welt sein, mit Mittelmaß gibt man sich in den Emiraten nicht zufrieden. Wenn auch in ein klein wenig anderem Maßstab, aber da musste ich an so einige Unternehmen aus unserer Stadt denken. Sie, liebe Damen und Herren wären mit Ihrer Firma nicht dort, wo Sie heute stehen, wenn Sie sich mit Mittelmaß zufrieden gegeben hätten.

Unser Stadtführer war ein Ägypter. Dieser sprach sehr gut Deutsch und kannte sich offensichtlich auch gut in der Welt aus. Er erzählte uns von dem Flughafenneubau in Dubai. Der soll im Endausbau flächenmäßig rund 11mal so groß werden wie der Londoner Flughafen und die doppelte Passagierkapazität haben. Lachend meinte er: Dort ginge der Bau auch um einiges schneller als in Berlin.

Nun ich denke, dass man dort in der Wüste keine Fledermäuse zu befürchten hat und insgesamt wird eh immer das gemacht, was Scheich Muhammad bin Raschid Al Maktum sagt. Ein Parlament gibt es zwar dort, aber auf die Nachfrage, was das zu sagen hat, hieß es: Das hat eher repräsentativen Charakter. Da keimte in mir der kleine Wunsch auf: Manchmal müsste man Scheich sein.

In den Emiraten leben und arbeiten Menschen aus über 200 verschiedenen Nationen. Auf jeden Einheimischen kommt ein Mehrfaches an Ausländern, die Zahlen, die ich gehört und gefunden habe, schwanken zwischen dem 5- und dem 12fachen. Stellen Sie sich mal vor: 20 Mio. Ausländer nur alleine in Sachsen... Es gäbe in Dubai kaum Kriminalität - und das machte mich besonders neugierig. Wie funktioniert das, bei so vielen Kulturen? Die Emirate haben ein Ministerium für Toleranz. Auch wenn ich das sehr spannend finde, glaube ich nicht, dass ein Ministerium dafür der Grund sein konnte.

Unser Ägypter erklärte es auf meine Nachfrage:

1. In Dubai ist jeder willkommen, der dort arbeiten oder Geschäfte machen möchte. Die die nicht arbeiten wollen jedoch nicht. Die wären ja in Deutschland willkommen, meinte er.
2. Wer nach Dubai kommt, darf nicht alles machen, was er will. Er hat sich an die Regeln des Landes zu halten.
3. Wer sich daran nicht hält, bekommt erst schmerzliche Geldstrafen aufgebremst und dann gibt es eine schwarze Liste. Wer da einmal drauf steht, der fliegt raus und kommt nie wieder ins Land.

Da man in Dubai gut Geld verdienen kann, würden sich nahezu alle daran halten.

Meine Damen und Herren, ich bin sehr ins Grübeln gekommen, warum solch einfache Regeln in Deutschland nicht umsetzbar sind.

Auch ins Grübeln bin ich gekommen, als unser Ägypter erzählte, dass es in Dubai keine Einkommensteuer gibt und der Scheich das Gesundheitssystem bezahlt, also auch keine Krankenversicherung notwendig ist. Verschmitzt meinte er: Brutto ist bei uns gleich Netto. Wenn ich nun an den immer deutlicher werdenden Arbeitskräftemangel denke, dann frage ich mich: Wie viele Finanzbeamte, Krankenkassenmitarbeiter, Steuerfachleute, Anwälte und Richter man mit diesem System wohl bei uns einsparen könnte.

Noch mehr ins Grübeln bin ich über die Aufbastrategie gekommen. Dubai hat nur noch für 2-5 Jahre Öl. Dann ist damit Feierabend. Doch man arbeitet an Alternativen. Der Scheich hat ein Ziel, wie er sein Emirat ausgerichtet haben will, wenn die Öldollars nicht mehr rollen. Bereits jetzt werden zwei Drittel der Einnahmen direkt oder indirekt durch Tourismus verdient. Zudem will man ein Handelsdrehkreuz werden.

Ob die Strategie gut ist oder nicht, das kann ich nicht beurteilen, aber in Dubai hat man ein Ziel, weiß genau, wohin man will und arbeitet konsequent an der Verwirklichung. Das fehlt mir in unserem Deutschland. Was ist unser Ziel? Was wollen wir?

Wir wissen ganz genau, was wir nicht wollen:

1. Wir wollen keine Dieselabgase in den Städten. Politisch und medial reden wir ohne Not in wenigen Monaten eine hochentwickelte deutsche Technologie kaputt. Aber wir haben keine Alternative dafür. Ich bin auf die Elektro-LKW gespannt, die aller paar km an die nächste Ladesäule müssen. Von den gigantischen Umweltzerstörungen bei der Gewinnung der Rohstoffe für die vielen Batterien rede ich da noch gar nicht.
2. Wir wollen keine Atomkraftwerke und die Kohlekraftwerke müssen jetzt auch in absehbarer Zeit weg. Aber wir haben keine Alternative dafür. Wir produzieren viel grünen Strom. Allein in Nossen wird ungefähr genau so viel alternative Energie erzeugt, wie in der ganzen Stadt Strom verbraucht wird. Nur nicht gerade zu den Zeiten, wo er benötigt wird. Wir wissen in Deutschland mittlerweile genau, wann wir das letzte Kohlekraftwerk abschalten. Aber wir haben noch keine Technologie wie wir den sauberen Strom speichern wollen.
3. Wir produzieren viel Windstrom, aber wie es den Menschen geht, die neben den Windkraftanlagen wohnen müssen, das interessiert nicht. Die wollen diese riesigen Anlagen nicht neben ihrem Haus.



So sehe ich das

4. Auch wird viel Windstrom im Norden produziert. Ist ja auch sinnvoll, da gibt es viel Wind. Die Trassen, die diesen Strom in die Ballungszentren im Süden transportieren, die wollen wir aber nicht.

Und so könnte ich die Liste fortführen, aber ich möchte Sie damit nicht langweilen. Fakt ist, wir wissen sehr viel, was wir nicht wollen - eine praktikable Alternative jedoch ist Fehlanzeige. Ein wirkliches Ziel und einen Plan dafür kann ich nicht erkennen. Da sind uns die Emiratis meilenweit voraus.

Klarstellen möchte ich an dieser Stelle, dass ich sehr für den Umweltschutz bin und auch die Meinung verrete, dass es so, wie wir Menschen mit unserem Planeten umgehen, nicht weitergehen kann. Doch gerade bei dieser großen Aufgabe darf es keinen Aktionismus geben. Wir brauchen praktikable Lösungen, die wirklich helfen und nicht an anderer Stelle viel schlimmere Probleme schaffen.

Nach einer Woche war ich von meiner Reise zurück und das bringt mich dazu, auch mit meinen Worten zu unserer Stadt zurück zu kehren. Doch glauben sie mir, seit Februar vergleiche ich so einiges mehr als vorher.

Im Amtsblatt hatte ich schon die vielen Projekte aufgeführt, die wir im vergangenen Jahr realisieren konnten. Deshalb halte ich mich hier kurz und erwähne nur die größeren.

Wir konnten im Frühjahr unseren Rathausanbau beziehen. Das war die umfangreichste Baumaßnahme der letzten Jahre und brachte große Verbesserungen für die Mitarbeiter und die Bürger.

In Leuben wurde die Sanierung und Erweiterung des Kindergartens abgeschlossen.

Wir haben den Kanalbau Neuer Weg und Hirschfelder Weg fertiggestellt. Der Kanal- und Straßenbau in Wendischbora westlich der B101 wurde geschafft. In Ilkendorf haben wir die Brücke nach Radewitz saniert und dabei dort Kanal und Straße mit erneuert. Die größte Straßenbaumaßnahme war die Fertigstellung der Ortsdurchfahrt in Wunschwitz.

In Wendischbora wurde ein Durchlass des Reißigbaches saniert, bei dem es im Hochwasserfall schon mehrfach große Probleme gab und über die ländliche Neuordnung wurden im Bereich Leuben-Schleinitz 4 landwirtschaftliche Wege gebaut, die sich jetzt nicht nur mit Traktoren, sondern auch hervorragend mit dem Fahrrad befahren lassen.

Die ENSO hat den Innenstadtbereich mit Breitbandkabeln erschlossen.

Unsere 20 Jahre alte Kläranlage hat eine neue Zentrifuge zur Klärschlammwässerung, ein neues Prozessleitsystem und eine Unterstellhalle für die Fahrzeuge bekommen.

An den Schulen, Trauerhallen, dem Kulturraum in Ziegenhain und dem Museum in Schleinitz gab es auch einiges zu reparieren und umzubauen.

Der Bauhof bekam drei Fahrzeuge und im Bereich Feuerwehr wurde ebenfalls einiges investiert. Das 2017 bestellte Fahrzeug für Deutschenbora wurde letztes Jahr zum großen Teil bezahlt und wird nun dieses Jahr geliefert. Außerdem wurde Feuerwehrausrüstung für rund 185.000 € und Ausrüstung für die Wasserwehr im Wert von 46.000 € bestellt. Die gute Förderung im vergangenen Jahr machte dies möglich. Auch konnten wir im vergangenen Jahr die Erarbeitung des Brandschutzbedarfsplanes abschließen und für ein neues Gerätehaus in Heynitz das Grundstück erwerben.

Verschiedene kleinere Maßnahmen runden das Jahr 2018 ab, einige ziehen sich bis nach 2019.

So soll die Sanierung des Augustusberger Dorfbaches als letzte große Hochwassermaßnahme aus 2013 in diesem Jahr fertig gestellt

werden. Geplant haben wir den Baustart für die Erweiterung des Gewerbegebietes Heynitz-Lehden, den ersten Spatenstich für die Turnhalle der Oberschule, unseren Rodigturm, den Spielplatz in Rhäsa und die Zufahrtsstraße zum Nossener Friedhof. Die Kegelbahn in Ziegenhain soll eine neue Heizung und eine Außendämmung erhalten. Auch der Kanal- und Straßenbau in Wendischbora Richtung Mahlitzsch soll beginnen.

Weiterhin hoffe ich, dass in diesem Jahr der Baustart für die Erschließung des Wohngebietes Muldenblick in Rhäsa und auch der für die geplanten Baumaßnahmen auf dem Areal der ehemaligen Puppenfabrik erfolgen kann. Beides wird durch private Investoren durchgeführt.

Nächsten Dienstag wollen wir die ortsfeste Befehlsstelle in der Feuerwache Nossen offiziell in Betrieb nehmen und am 03. Mai wird der 150. Geburtstag des früheren Bürgermeisters Dr. Eberle mit einer Festveranstaltung der Sparkasse hier im Sachsenhof gefeiert. Mit dem Aufstellen einer Statue am Eingang des neuen Rathauses soll er zudem besonders geehrt werden. Der Ortsteil Leuben begeht im September sein 950jähriges Jubiläum und ist damit nachweislich älter als Nossen. Unsere Oberschule feiert in diesem Jahr ihr 40jähriges Bestehen und die bekannten und beliebten Veranstaltungen, die schon zur Tradition geworden sind, stehen ebenfalls wieder auf dem Programm.

Das weniger erfreuliche möchte ich nicht aussparen. So erhielten wir vor 14 Tagen ein Schreiben, durch das der Baustart für die Erschließung des Gewerbegebietes Nossen Süd erneut verzögert wird. Wir arbeiten an der Lösung, aber wann es dort wirklich einmal losgeht, kann ich Ihnen heute immer noch nicht sagen. Ich bin halt leider doch kein Scheich.

Da ich meine Stimme heute schonen muss, habe ich mich etwas kürzer gehalten und bin bereits an der Stelle, Ihnen allen ganz herzlich Danke zu sagen. Danke dafür, dass wir die vielen Projekte angehen, umsetzen und finanzieren konnten, dass diejenigen die Hilfe benötigten, diese auch erhalten haben, dass wir die Feste feiern konnten und unsere Vereine aktiv für jedermann offenstanden. Danke, dass in unserer Stadt wieder so Vieles geschaffen worden ist. Ohne Sie wäre das alles nicht möglich gewesen.

Meinen Dank möchte ich dieses Jahr mit einem ganz besonderen Bühnenprogramm ausdrücken. Ich hoffe, es gefällt Ihnen und Sie können es genießen.

Doch bevor wir genießen können, möchte ich noch kurz auf die Stadtpolitik zurückkommen. Im vorigen Jahr habe ich dafür geworben, dass sich für die diesjährige Stadtratswahl möglichst viele Kandidaten aufstellen. Das ist offensichtlich geschehen. Dabei haben wir vor allem eine besonders große Anzahl von neuen Leuten auf den verschiedenen Listen. Die Wähler haben am 26. Mai eine große Auswahl, daher bitte ich in diesem Jahr um eine rege Wahlbeteiligung

Eine Sache liegt mir dabei besonders am Herzen. Viele Dinge, die auch unsere Stadt betreffen, werden im Kreistag in Meißen entschieden. Wir waren dort bisher mit nur zwei Kreisräten vertreten. Es ist sehr wichtig für unsere Stadt, dass wir in Meißen gute und starke Stimmen haben, damit Nossen nicht vergessen wird. Auch für den Kreistag kandidieren dieses Jahr mehr Nossener als bisher. Bitte schauen Sie bei Kreistagswahl, dass Sie vielleicht Ihr Kreuz bei einem Nossener Kandidaten machen, damit wir, damit unsere Stadt in Meißen mehr Gewicht bekommt.

Wenn uns das gelingt, dann haben wir es leichter, hier vor Ort als Bürgermeister, Stadtrat und Verwaltung auch 2019 wieder die anstehenden Probleme anzupacken und zu versuchen, gemeinsam das Beste für unsere Stadt herauszuholen.

Vielen Dank!

Verleihung der Bürgermedaille der Stadt Nossen

„Wenn ich wüsste, dass morgen die Welt unterginge, würde ich heute noch ein Apfelbäumchen pflanzen.“ Mit diesem Zitat, das sinnbildlich für alle an diesem Abend ausgezeichneten Nossner steht, begann Frau Dr. Lena Weik ihre Laudatio. Sie würdigte damit das Engagement von **Herrn Dr. Morten Beger**, auf dessen Initiative hin bis heute mehr als 1.000 Obstbäume in den Ortsteilen unserer Stadt gepflanzt wurden.

Im Jahr 2013 gründete er mit seinen Mitstreitern den Verein „Kulturlandschaft Lommatzscher Pflege“ und verändert seitdem diese Landschaft zum Positiven. Ein besonderes Anliegen von ihm ist es, die Menschen in der Region einzubinden und mitzunehmen. Bevor gepflanzt wird, werden Gespräche mit den Landwirten und Verhandlungen mit den Landeigentümern geführt. Es finden gemeinsame Pflanzaktionen mit Schülern des Gymnasiums statt und manche Schüler halten beim Ausheben des Pflanzloches zum ersten Mal einen Spaten in der Hand. Auch unterstützt der Verein die Geburtenpflanzungen der Stadt Nossen. Die Eltern und Großeltern unserer neuen Erdenbürger können hierbei einen Baum pflanzen und betreuen. So berichtet Frau Dr. Weik, dass schon an Bäumchen ein Schnulker gefunden oder in der Weihnachtszeit ein Stern aufgehängt wurde. Neben der Verbundenheit, die dabei zwischen den Menschen und „Ihren“ Bäumchen entsteht und wächst, breiten sich immer mehr Baumalleen wie grüne Adern aus, die die Landschaft positiv prägen. Und dass diese Idee Wirklichkeit wurde und unsere Heimat damit schöner wird, geht auf die Initiative von Dr. Morten Beger zurück, der hierfür mit der Bürgermedaille der Stadt Nossen geehrt wurde.

Als nächstes betrat Herr Klaus Bartusch die Bühne. Er ehrte mit seiner Laudatio ein Mitglied des „Förderverein Heimatmuseum Nossen e.V.“. Er sprach von einem „wahren Alleskönner“, der immer gute Ideen hätte, wie es weiter geht oder wie man etwas gestalten kann. Spätestens als Herr Bartusch ausführte, dass es der Verdienst des Auszuzeichnenden sei, dass die historische Schusterstube aus DDR-Zeiten fast im Originalzustand nun im Heimatmuseum zu besichtigen ist, wurde so manchem Zuhörer im Saal klar, von wem Herr Bartusch sprach. Er würdigte das langjährige ehrenamtliche Wirken von **Herrn Heinrich Lösche** und bezeichnete ihn als einen perfekten Mann für fast alles, ganz besonders wenn es irgendwie mit Holz zu tun hat.

Nachdem Herr Lösche von unserem Bürgermeister Herrn Anke und seinem Stellvertreter Herrn Rabe die Medaille und Blumen entgegen genommen hat, verriet Herr Lösche noch den Anwesenden seinen größten Wunsch: Er möchte unbedingt noch den Rodigturm besteigen!

Für die dritte zu ehrende Person, betrat im Anschluss Herr Peter Voß die Bühne. Er sprach von einem Kollegen, mit dem er früher zusammenarbeitete, von einem Lehrer, der bei den Schülern beliebt ist, diese versteht und dessen Leidenschaft der Sport ist. Spätestens nach diesen einleitenden Sätzen dürfte **Herr Jens Grimmer** klar geworden sein, dass nun von ihm die Rede war. Herr Voß führte weiter aus, dass Herr Grimmer es war, der das „Floorballfieber“ in der Oberschule entfacht hat und die Schule damit bereits großartige überregionale Erfolge erzielt hat, indem die Schüler z. B. den 2. Platz im Landesfinale erreicht haben oder sogar am Bundesfinale teilnahmen.

Weiterhin sprach er den Dank vieler Eltern, Großeltern und Kinder aus, denen er in den vielen Jahren das Schwimmen beigebracht hat. Anstatt nach dem anstrengenden Schuljahr die Beine hochzulegen und den Sommer zu genießen, führt er im Volksbad mit Unterstützung seiner Familie, der Oberschule, der Stadt und den Schwimmmeistern unter dem Dach des SV Lok Nossen ein, inzwischen schon legendäres, Schwimmlager durch. Jeder Mensch soll nach Ansicht von Herrn Grimmer gut und sicher schwimmen können. Dementsprechend findet dieses Schwimmlager unabhängig vom Wetter in diesem Jahr zum nunmehr bereits 27. Mal statt. Auch wer die Schwimmstufe nicht gleich schafft, wird am Ende mit einer Urkunde belohnt.

Als kurz darauf Herr Grimmer völlig überrumpelt die Bühne betrat und die Auszeichnung entgegennahm, erklärte er, das Schönste daran seien die glücklichen Kindergesichter, nachdem sie die erste Bahn ohne Hilfe geschwommen sind. Dies ist immer wieder aufs Neue seine Motivation.

An dieser Stelle noch einmal HERZLICHEN GLÜCKWUNSCH an alle drei Ausgezeichneten!

Glücklicherweise gibt es in unserer Stadt eine große Zahl an Bürgerinnen und Bürgern, die sich an vielfältigen Stellen ehrenamtlich engagieren. Auch wenn beim Frühjahrsempfang des Bürgermeisters exemplarisch nur drei Bürger geehrt wurden (und es ist dem Stadtrat nicht leichtgefallen, aus den eingereichten Vorschlägen drei Kandidaten auszuwählen), gilt der Dank an dieser Stelle allen ehrenamtlich Tätigen. Sich uneigennützig einzubringen und zu engagieren, sei es bei der Feuerwehr, im Verein, in der Kirche oder auch nur einfach in der Nachbarschaft, das macht unser Leben reicher und unseren Ort lebens- und liebenswerter.

Deshalb sei an dieser Stelle an alle ehrenamtlich Aktiven – egal in welchem Umfang oder an welcher Stelle sie wirken – nochmals ein ganz herzliches Dankeschön ausgesprochen!

D. Beyer, Hauptamtsleiterin

In eigener Sache

So kommt das **Amtsblatt Nossen** zusätzlich in Ihren elektronischen Briefkasten ...

Bestellen Sie Ihre elektronische Ausgabe kostenfrei per e-Mail unter newsletter@riedel-verlag.de



Impressionen Bürgermeisterempfang



Öffentliche Bekanntmachungen

**■ Außenbereichssatzung Radewitz
Satzungsbeschluss und Inkrafttreten**

Der Stadtrat der Stadt Nossen hat in seiner öffentlichen Sitzung am 14.03.2019 den Satzungsbeschluss über die Außenbereichssatzung Radewitz in der Fassung vom Dezember 2018 gefasst.

Diese Satzung tritt mit der Bekanntmachung gemäß § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Jedermann kann die vorliegende Entwicklungssatzung in der Stadtverwaltung Nossen, Markt 31 in 01683 Nossen, Bauamt, Zimmer 12, während der üblichen Dienststunden einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Montag bis Freitag 9:00 Uhr – 12:00 Uhr
 Dienstag 13:30 Uhr - 17:30 Uhr
 Donnerstag 13:30 Uhr - 15:30 Uhr

Gemäß § 215 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 215 Abs. 1 BauGB wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens und Formvorschriften unbeachtlich ist, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründeten Sachverhaltes geltend gemacht worden sind. Gleiches gilt für nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges.

Nossen, 15.03.2019

Uwe Anke
Bürgermeister

Siegel

**■ Ergänzungssatzung „Flurstück 33/3 – Niedereula“
Satzungsbeschluss und Inkrafttreten**

Der Stadtrat der Stadt Nossen hat in seiner öffentlichen Sitzung am 14.03.2019 den Satzungsbeschluss über die Ergänzungssatzung „Flurstück 33/3 – Niedereula“ in der Fassung vom Dezember 2018 gefasst.

Diese Satzung tritt mit der Bekanntmachung gemäß § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Jedermann kann die vorliegende Entwicklungssatzung in der Stadtverwaltung Nossen, Markt 31 in 01683 Nossen, Bauamt, Zimmer 12, während der üblichen Dienststunden einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Montag bis Freitag 9:00 Uhr - 12:00 Uhr
 Dienstag 13:30 Uhr - 17:30 Uhr
 Donnerstag 13:30 Uhr - 15:30 Uhr

Gemäß § 215 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 215 Abs. 1 BauGB wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens und Formvorschriften unbeachtlich ist, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründeten Sachverhaltes geltend gemacht worden sind. Gleiches gilt für nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges.

Nossen, 15.03.2019

Uwe Anke
Bürgermeister

Siegel

■ Niederschrift der 54. öffentlichen Sitzung der Stadträte der Stadt Nossen am 14.03.2019

Beginn: 19:10 Uhr
 Ende: 20:55 Uhr

Anwesende:

von 24 Stadträten anwesend: 18

davon entschuldigt: Frau Diemert
 Herr Degen
 Herr Eckert
 Herr Hoffmann
 Herr Krüger
 Herr Thiel

Herr Anke Bürgermeister – ist stimmberechtigt
 Herr Wetzig Vertreter Amtsleiterin Bauamt
 Frau Beyer Amtsleiterin Hauptamt
 Frau Blawitzki Amtsleiterin Kämmerei

Der Bürgermeister begrüßt die Stadträte und anwesenden Gäste zur 54. Ratssitzung dieser Legislaturperiode und eröffnet die Bürgerfragezeit.

TOP 1 – Bürgerfragezeit

Bürger Happich aus Wuhsen berichtet, dass zwischen Krögis und Miltitz 4 Windkraftanlagen aufgestellt werden sollen. Er bittet den Bürgermeister, die entsprechenden Amtskollegen daraufhin anzusprechen und hierbei nicht zuzustimmen.

- Herr Anke informiert, dass diese Flächen im Regionalplan als Vorrang- bzw. Vorbehaltsgebiete für die Windkraft ausgewiesen sind und die Aufstellung der WKA nur vom Landeigentümer abgelehnt werden kann. Die Kommune hat keine Möglichkeit den Bau zu unter-

binden, wenn das Gebiet im Regionalplan so ausgewiesen wurde. Er wird die Bürgermeister aber darauf hinweisen.

Laut Herrn Happich gehört die Fläche der Kirche.

- Mit der Kirche solle man Kontakt aufnehmen, nur sie könne den Bau ablehnen. Allerdings werden für solche Flächen hohe Pachtpreise gezahlt, erklärt Herr Anke.

Da es keine weiteren Anfragen gibt, beendet Herr Anke die Bürgerfragezeit.

Er stellt fest, dass fristgerecht eingeladen wurde und der Stadtrat beschlussfähig ist.

Protokollkontrolle Dezember

Die Protokollkontrolle für das Protokoll der Dezemberratssitzung wurde auf die Februarsitzung verschoben. Dort gab es den Antrag von Stadtrat Degen, diese auf die heutige Sitzung zu verschieben. Für heute liegt der Antrag von Stadtrat Post vor, die Protokollkontrolle Dezember in den nichtöffentlichen Teil zu verschieben. Darüber muss der Stadtrat im nichtöffentlichen Teil abstimmen.

Protokollkontrolle Februar

Das Protokoll der Ratssitzung Februar liegt den Stadträten vor. Dazu gibt es einen Änderungswunsch von Stadtrat Weinhold. Der Bürgermeister übergibt an Stadtrat Rabe, da dieser die Sitzung im Februar geleitet hat.

- 1. Teil der Änderung - abgelehnt

Abstimmung: 3 Fürstimmen, 3 Gegenstimmen, 13 Enthaltungen

Öffentliche Bekanntmachungen

2. Teil der Änderung - befürwortet

TOP 1 - Bürgerfragezeit

Des Weiteren erklärt Herr Weinhold, dass Herrn Starke mitgeteilt wurde, seine Unterlagen wären im Rathaus nicht mehr auffindbar.

Abstimmung: 9 Fürstimmen, 10 Enthaltungen

Mit dieser Änderung gilt das Protokoll als bestätigt und wird von den Stadträten Piontek und Pampel gegengezeichnet.

Abstimmung Mitbehandlung Tischvorlagen

Herr Anke informiert, dass die Tagesordnungspunkte 2 und 3 entfallen. Der Tagesordnungspunkt 10 wird auf die Sondersitzung am 28.03.2019 verschoben.

Die Beschlüsse 1094 - 1096-54/19 liegen als Tischvorlage vor. Der Bürgermeister bittet um Abstimmung über die Mitbehandlung der 3 Tischvorlagen. Bei diesen Beschlüssen handelt es sich um Vorkaufrechte.

Die Stadträte stimmen der Mitbehandlung der TV zu.

TOP 2 - entfällt

TOP 3 - entfällt

TOP 4 - Abwägungsbeschluss zur Ergänzungssatzung „Flurstück 33/3 – Niedereula“

Herr Bothe erläutert anhand einer Präsentation den Abwägungsbeschluss zur Ergänzungssatzung „Flurstück 33/3 – Niedereula“.

1. Der Stadtrat beschließt entsprechend der als Anlage beigefügten Beschlussvorlage zur Abwägung über die eingegangenen Hinweise der beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange.
2. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Behörden, deren Stellungnahmen beschlussmäßig behandelt worden sind, unter Angabe der Gründe für den gefassten Beschluss in Kenntnis zu setzen.

Abstimmung: 18 Fürstimmen, 1 Enthaltungen

Beschluss-Nr.: 1081-54/19

TOP 5 - Satzungsbeschluss zur Ergänzungssatzung „Flurstück 33/3 – Niedereula“

Der Stadtrat beschließt aufgrund des § 34 Abs. 4 Baugesetzbuch in der aktuell gültigen Fassung die Ergänzungssatzung „Flurstück 33/3 – Niedereula“, bestehend aus dem Satzungstext und der Karte zur Satzung, in der Fassung vom Dezember 2018 einschließlich der redaktionellen Ergänzung gemäß Abwägung vom 14.03.2019.

Die Begründung zur Satzung mit redaktioneller Ergänzung gemäß Abwägung vom 14.03.2019 wird gebilligt.

Der Bürgermeister wird beauftragt, die Satzung auszufertigen und öffentlich bekannt zu machen.

Abstimmung: 18 Fürstimmen, 1 Enthaltung

Beschluss-Nr.: 1082-54/19

TOP 6 - Abwägungsbeschluss zur Außenbereichssatzung Radewitz

Herr Bothe erläutert anhand einer Präsentation den Abwägungsbeschluss zur Außenbereichssatzung Radewitz. Er informiert, dass es bei der Beteiligung eine Ausführung eines dort ansässigen Bürgers gab, der den Wunsch geäußert hat, den Geltungsbereich der Außenbereichssatzung zu erweitern. Herr Bothe rät dringend davon ab, den Bereich zu erweitern und den Einwand des Bürgers in dieser Form nicht zu folgen. Das würde dem Grundprinzip der Außenbereichssatzung widersprechen. Zudem müsste dann der gesamte Vorgang nochmals wiederholt werden.

- Es erfolgt eine Diskussion der Stadträte zu dieser Aussage mit der Tendenz, dem Rat von Herrn Bothe zu folgen.
- 1. Der Stadtrat beschließt entsprechend der als Anlage beigefügten Beschlussvorlage zur Abwägung über die eingegangenen Hinweise der beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange.
- 2. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Behörden, deren Stellungnahmen beschlussmäßig behandelt worden sind, unter Angabe der Gründe für den gefassten Beschluss in Kenntnis zu setzen.

Abstimmung: 9 Fürstimmen, 2 Gegenstimmen, 8 Enthaltungen
Beschluss-Nr.: 1083-54/19

TOP 7 - Satzungsbeschluss zur Außenbereichssatzung Radewitz

Der Stadtrat beschließt aufgrund des § 35 Abs. 6 Baugesetzbuch in der aktuell gültigen Fassung die Außenbereichssatzung Radewitz, bestehend aus dem Satzungstext und der Karte zur Satzung, in der Fassung vom Dezember 2018 einschließlich der redaktionellen Ergänzung gemäß Abwägung vom 14.03.2019.

Die Begründung zur Satzung mit redaktioneller Ergänzung gemäß Abwägung vom 14.03.2019 wird gebilligt.

Der Bürgermeister wird beauftragt, die Satzung auszufertigen und öffentlich bekannt zu machen.

Abstimmung: 9 Fürstimmen, 3 Gegenstimmen, 7 Enthaltungen

Beschluss-Nr.: 1084-54/19

TOP 8 – Vorstellung des Vorentwurfes Bebauungsplan „Wohnstandort Zum Kirschberg“ im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Zu diesem Tagesordnungspunkt wird durch das beauftragte Planungsbüro Bothe der Stand der Planung „Vorentwurf“ vorgestellt. Dabei werden der anwesenden Öffentlichkeit der Planungsinhalt und die Planungsziele erläutert. Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes soll für maximal 9 neue Einfamilienhäuser das Baurecht hergestellt werden. Im Anschluss an die Vorstellung der Planung haben die Anwesenden die Gelegenheit, Fragen zu stellen bzw. Anregungen und Hinweise vorzutragen, die bei der weiteren Planungsarbeit gegebenenfalls zu beachten sind.

Bürger Frank Henker aus Nossen möchte wissen, ob das Schräpetal aufgefüllt werden soll? Er ist in der Nähe wohnhaft und erinnert an die Jahre 2016 und 2017, als hier Unmassen von Wasser das Tal heruntergekommen sind. In dieser Lage besteht Hochwassergefahr.

- Herr Bothe verneint die Auffüllung des Schräpetals. Das Gebiet ist nicht als festgesetztes Überschwemmungsgebiet ausgewiesen. Die Sachlage muss aber geklärt werden und wird in die Beteiligungsrunde gegeben. Stellungnahmen der öffentlichen Träger stehen noch aus, alles ist noch am Anfang. Dafür ist die Auslegungsfrist gedacht, auch für die Bürger.

Stadtrat Matt stellt in Frage, ob man generell in einem Landschaftsschutzgebiet bauen muss und kann dies nicht verstehen. Bürger Rudi Pohla stimmt ihm zu und hinterfragt dies ebenfalls.

- Herr Anke antwortet, dass dieses Landschaftsschutzgebiet bereits bebaut ist, allerdings sind die Objekte am Verfall. Wenn der Eigentümer keine Chance hat hier etwas zu verdienen, verfällt alles immer mehr. Das ist der Hintergrund. So wird wenigstens ein Teil der Ruinen in ein Wohngebiet umgewandelt.
- Herr Bothe ergänzt, dass für den aus naturschutzfachlicher Sicht notwendigen Ausgleich Pflanzungen vorgenommen werden. Der Stadt entstehen hierbei keine Kosten, dies läuft alles über den Grundstückseigentümer.

Stadtrat Post gibt Herrn Henker recht und kann sich noch an das Hochwasser der vergangenen Jahre erinnern und dass unheimlich viele Wassermassen durch das Schräpetal bis zur Mittelmühle geflossen sind. Allerdings denkt er, dass dieses Wasser mehr von den Feldern gekommen ist und mit der neuen Bebauung nichts zu tun hat. - Herr Bothe stimmt ihm zu.

TOP 9 - Beschluss zur Vergabe der Leistungen für den grundhaften Ausbau Wendischbora Nr. 24-36

Die Bauleistungen zum grundhaften Ausbau der Ortsstraße „Wendischbora Nr. 24-36“ wurden öffentlich ausgeschrieben. Die Unterlagen der Ausschreibung wurden von 16 Firmen angefragt. Die Submission fand am 30.01.2019 um 10:00 Uhr statt. Zum Submissionstermin lagen 11 Angebote vor.

Nach Auswertung aller eingegangenen Angebote wurde die Fa. Walter Straßenbau KG aus Etdorf als technisch, wirtschaftlich und preislich günstigster Bieter ermittelt.

Öffentliche Bekanntmachungen

Gemäß Budgetbeschluss vom 14.03.2018 sind im Haushalt für diese Maßnahme insgesamt 716.400 € veranschlagt. Aufgrund des günstigen Ausschreibungsergebnisses ist mit diesen Haushaltsmitteln die Finanzierung der voraussichtlichen Gesamtkosten dieser Maßnahme von rund 638.800 € (Baukosten zzgl. Baugrund/Vermessung/Planung/öB) gesichert.

Die Stadträte beschließen, den Auftrag für die Bauleistungen zum grundhaften Ausbau der Ortsstraße „Wendischbora Nr. 24-36“ in Höhe von insgesamt 543.526,53 € brutto an die Fa. Walter Straßenbau KG aus Etzdorf zu vergeben.

Abstimmung: 19 Fürstimmen
Beschluss-Nr.: 1085-54/19

TOP 10 - 1086 Neubau einer Zweifeld-Schulsporthalle mit Freisportanlagen an der Oberschule Nossen / Vergabe der Bauleistungen zum Los 1 – Bauhauptarbeiten

– verschoben in die Sondersitzung am 28.3.2019

TOP 11 - Beschluss zum Abschluss einer Ortsdurchfahrtvereinbarung mit dem LASUV zum Bauvorhaben „S 85 Ausbau südlich Lommatzsch BA 3.2“

Die Ortsdurchfahrtvereinbarung zur vorgenannten Gemeinschaftsmaßnahme wurde vom Landesamt für Straßenbau und Verkehr, Niederlassung Meißen (LASUV), in Abstimmung mit der Bauverwaltung aufgestellt. Sie hat die Kostenträgung der einzelnen Teilleistungen und die Regelung der zukünftigen Unterhaltungslasten zum Inhalt.

Diese Maßnahme ist bereits seit 2004 in Vorbereitung und seitdem wurde von den ehemaligen Gemeinden Ketzerbachtal und Leuben-Schleinitz auf einen straßenbegleitenden Radweg von Mettelwitz bis Lommatzsch hingewirkt. Im innerörtlichen Bereich von Mertitz ist dies nur über einen Gehweg (Kostenträgung Stadt Nossen) mit dem Hinweis „Radfahrer frei“ zu realisieren. Das Planfeststellungsverfahren zu dieser Maßnahme konnte abgeschlossen werden. Diese Baumaßnahme erstreckt sich auf einer Länge von rund 1,140 km und verursacht voraussichtliche Kosten von rund 3 Mio €. Hiervon entfallen ca. 207 T€ auf die Stadt Nossen und rund 2,8 Mio € auf den Freistaat Sachsen. Den Ausgaben der Stadt Nossen stehen Einnahmen von ca. 97 T€ aus Fördermitteln für den Gehweg und dem Bordsteinanteil des Freistaates entgegen, so dass mit Eigenmitteln von ca. 110 T€ zu rechnen ist. Die zukünftige Unterhaltung des innerörtlichen Gehweges liegt bei der Stadt Nossen, die für die S 85 einschließlich deren Entwässerung beim Freistaat. Mit der Ausführung der Maßnahme ist frühestens nach Bewilligung des kommunalen Haushaltes 2020 und der Fördermittel für den Gehweg zu rechnen, also 2020/2021.

Die Stadträte bestätigen die vorliegende Ortsdurchfahrtvereinbarung Nr. 26/21/V/18 vom 11.01.2019 zwischen dem LASUV und der Stadt Nossen zum Bauvorhaben „S 85 Ausbau südlich Lommatzsch BA 3.2“ und beauftragen den Bürgermeister mit deren Unterzeichnung. Stadtrat Mütterlein möchte wissen, ob der Termin realistisch ist. Des Weiteren weist er darauf hin, dass nach Starkregen dort regelmäßig riesige Löcher vorzufinden sind.

– Herr Wetzig bestätigt den Termin. Die Straßenschäden sind Sache der Straßenaufsicht und werden bei Bedarf vom Bauamt weitergemeldet.

Stadtrat Matt fragt nach der Ausbildung der Kurve am Abzweig nach Zöthain und ob diese so hergestellt wird, wie in der Karte dargestellt.

– Herr Wetzig antwortet, dass die Ausführung entsprechend der Kartendarstellung erfolgen wird und dass das Planvorhaben den Richtlinien entspricht.

Abstimmung: 19 Fürstimmen
Beschluss-Nr.: 1087-54/19

TOP 12 - Kauf eines Mobilbaggers Wacker Neuson 6503 mit Anbaugeräten

Herr René Seifert, Leiter Bauhof, informiert zum Beschluss.

Der Kauf eines gebrauchten Mobilbaggers wurde beschränkt ausge-

schrieben. Die Unterlagen wurden an 4 Firmen versandt. Die Submission fand am 25.02.2019 um 10 Uhr statt. Zum Submissionstermin lagen 4 Angebote vor.

Der Alt-Bagger Pel Job 506, Baujahr 1998, mit über 7000 Betriebsstunden, ist aufgrund seiner langen Einsatzzeit stark verschlissen. Ständige Reparaturen kleineren und größeren Aufwandes macht einen Austausch der Maschine für einen wirtschaftlichen, effektiven und verlässlichen Einsatz am Bauhofstandort Raußnitz unumgänglich. Als nächste größere Reparatur müsste der Motor generalüberholt werden.

Das Haupteinsatzgebiet des Baggers 6503 wird der ländliche Raum der Stadt Nossen sein. Im Bedarfsfall kann die Maschine jedoch auch im innerstädtischen Gebiet eingesetzt werden. Aufgrund der kompakten Bauweise lassen sich auf engem Raum Arbeiten wie Gewässer- und Grabenberäumung sowie Wegedeckensanierung oder auch Verladearbeiten durchführen, ohne Nachbarn, Passanten und Verkehr unnötig zu gefährden bzw. zu behindern.

Aufgrund dessen, dass es sich bei der Maschine um ein Gebrauchtfahrzeug handelt, wird das Fahrzeug unverbindlich einen Monat zum Test gemietet. Der Mietpreis (3600,- € zzgl. MwSt) wird bei zufriedenstellendem Testergebnis vom Kaufpreis abgezogen.

Nach Begutachtung der vier vorliegenden Angebote (die dazugehörige Anlage liegt den Stadträten vor) und einer Besichtigung der betreffenden Maschinen wird empfohlen, den von Fa Kohrmann angebotenen Mobilbagger zum Preis von 78.444,80 € zu kaufen.

Es folgt eine Diskussion der Stadträte zum Thema. Verschiedene Vorschläge und Vorstellungen werden vorgebracht. Die Auswahl des Bagbertyps wird in Frage gestellt, der Restwert des alten Gerätes soll mit angesetzt und gleich ein neuer gekauft werden, da es dann Garantie gibt.

– Stadtrat Rabe ist der Meinung, dass hier der vorgeschlagenen Auswahl zugestimmt und die Entscheidung von Herrn Seifert vertreten werden sollte. Herr Seifert bzw. die Mitarbeiter des Bauhofes arbeiten damit und haben sich hierzu ihre Gedanken gemacht und eine Auswahl getroffen. Dabei wurde auch finanziell mitgedacht. – Stadträtin Schönstädt ist der gleichen Meinung.

Es erfolgt eine Abstimmung, ob Bagger 1 oder Bagger 2 angeschafft werden soll. Die Stadträte entscheiden sich mit 10 Fürstimmen für Bagger 2.

Die Stadträte beschließen den Kauf des Mobilbaggers Wacker Neuson 6503 mit Anbaugeräten in Höhe von 78.444,80 € von der Firma Kohrmann Baumaschinen GmbH.

Abstimmung: 14 Fürstimmen, 4 Gegenstimmen, 1 Stimmenthaltung
Beschluss-Nr.: 1088-54/19

TOP 13 - Einziehung beschränkt-öffentlicher Weg, Blatt-Nr. 62, Weg Nr. 62, gemäß § 8 Abs. 2 SächsStrG, Nossen, OT Praterschütz - Nr. 01/2018

Für die Stadt ist der beschränkt-öffentliche Weg entbehrlich und durch die förmliche Einziehung wird die Eigenschaft einer öffentlichen Straße entzogen. Der Weg wird als Zufahrt zum Wohngrundstück, Praterschütz Nr. 6, genutzt. Der Grundstückseigentümer möchte das o. g. Flurstück von der Stadt erwerben.

Eine Vorabstimmung mit der Flurneuordnungsbehörde ist erfolgt. Andere Grundstücke sind nicht betroffen (Erschließung).

Die Stadt Nossen hat die Einziehung am 01.10.2018 öffentlich bekannt gegeben.

Der Plan mit der Darstellung des einzuziehenden beschränkt-öffentlichen Weges lag für jedermann zur Einsicht aus und wurde im Amtsblatt Oktober 2018 bekannt gemacht. Im angegebenen Zeitraum (01.10.2018 – 02.01.2019) gingen keine Einwendungen ein.

Mit der Einziehung entfallen Gemeingebrauch § 14 SächsStrG und Sondernutzung § 18 SächsStrG.

Der Stadtrat beschließt

– gemäß 8 Abs. 2 des SächsStrG vom 21. Januar 1991 (Sächs. GVBl. S. 93), in der zurzeit gültigen Fassung, die Einziehung der in dem der Vorlage beigefügten Lageplan gekennzeichneten Straßenfläche.

Öffentliche Bekanntmachungen

- Die Allgemeinverfügung zur Einziehung ist Bestandteil des Beschlusses.

Nach Fassung des Beschlusses des Stadtrates wird beiliegende Allgemeinverfügung Nr. 01/2018 zur Einziehung des beschränkt-öffentlichen Weges erlassen und öffentlich bekannt gemacht.

Abstimmung: 18 Fürstimmen, 1 Enthaltung
Beschluss-Nr.: 1089-54/19

TOP 14 - Beschluss über die Festlegung von Baumaßnahmen über das Förderprogramm Instandsetzung- und Erneuerungsmaßnahmen KStB Teil B für das Jahr 2019

Gemäß der Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr erhalten kommunale Baulastträger Zuwendungen für Instandsetzungs- und Erneuerungsmaßnahmen. Die Höhe der Zuwendungen beträgt 90%. Für die Stadt Nossen beträgt die Höhe der Zuwendungen für 2019 231.166,82 €. Da es sich um eine Projektförderung handelt, müssen die ausgereichten Mittel mit Projekten unterlegt und bis zum 15. März 2019 gemeldet werden.

Priorität	Maßnahme	voraussichtliche Kosten
1	Instandsetzung Straße „Am Steinberg“	259.000 €
2	Straßeninstandsetzung im Gesamtgebiet Nossen	70.000 €
3	Brückeninstandsetzungen entsprechend Bauwerksprüfungen	60.000 €

Die aufgeführten Einzelmaßnahmen überdecken das Fördervolumen. Sofern im Laufe des Jahres eine Aufstockung des Budgets erfolgt oder Teile von Maßnahmen entfallen, werden die Maßnahmen nach Priorität zum Befüllen des Budgetrahmens genutzt.

Die Stadträte beschließen, die unten aufgeführten Einzelmaßnahmen für die Förderung von Straßen- und Brückenbauvorhaben kommunaler Baulastträger (RL KStB) Teil B für Instandsetzungs- und Erneuerungsmaßnahmen bis zum 15. März 2019 anzumelden.

Abstimmung: 19 Fürstimmen
Beschluss-Nr.: 1090-54/19

TOP 15 - Beschluss zur Wahrnehmung von Vorkaufsrechten, Vergäben, Verkäufen, Erlassen und Niederschlagungen sowie zur Annahme und Verwendung von Spenden

Die Beschlüsse 1091 bis 1093-54/19 sowie die Tischvorlagen 1094 bis 1096 sind 6 Vorkaufsrechte. Stadtrat Herr Post stellt den Antrag, die Vorkaufsrechte im Block abzustimmen. Dem Antrag wird einstimmig stattgegeben.

Ablehnung Vorkaufsrechte

Die Stadträte beschließen, dass die Stadt Nossen bei den 6 Vorlagen von ihrem Vorkaufsrecht für o.g. Flurstücke gemäß §§ 24 ff BauGB, § 27 SächsWaldG und § 17 DschG keinen Gebrauch macht. Gemäß Flächennutzungsplan und Stadtsanierungskonzept ist die Stadt Nossen nicht am Kauf dieser Grundstücke interessiert.

Abstimmung: 19 Fürstimmen

Beschluss-Nr.: 1091-54/19

Ablehnung Vorkaufsrecht für das Flurstück 650/7 mit einer Größe von 563 m² der Gemarkung Nossen, Nossen, Goldbergstraße 16 a

Beschluss-Nr.: 1092-54/19

Ablehnung Vorkaufsrecht für die Flurstücke 254/8 mit einer Größe von 5 m² und 254/9 mit einer Größe von 3 m² der Gemarkung Deutschenbora, Nossen

Beschluss-Nr.: 1093-54/19

Ablehnung Vorkaufsrecht für das Flurstück 54 mit einer Größe von 7.790 m² der Gemarkung Eulitz, Nossen

Beschluss-Nr.: 1094-54/19

Ablehnung Vorkaufsrecht für die Flurstücke 94 (9.416 m²) der Gemarkung

Raußlitz, 14 (5.650 m²), 78 (7.440 m²), 176 (62.030 m²) und 192 (14.590 m²) der Gemarkung Pinnewitz, Nossen, Kleiner Ring 6

Beschluss-Nr.: 1095-54/19

Ablehnung Vorkaufsrecht für die Flurstücke 250/2 mit einer Größe von 735 m² der Gemarkung Deutschenbora und 114 mit einer Größe von 391 m² der Gemarkung Obereula, Nossen, Hirschfelder Straße 4

Beschluss-Nr.: 1096-54/19

Ablehnung Vorkaufsrecht für die Flurstücke 54/22 mit einer Größe von 140 m² und 54/28 mit einer Größe von 47 m² der Gemarkung Rüsseina, Nossen

Stand Baumaßnahmen

Herr Wetzig informiert zum Stand der Baumaßnahmen.

Breitband

- Im Moment ist die Tiefbaufirma mit Aufräumarbeiten/Herstellung der Oberflächen beschäftigt.
- Es gab bisher noch keine Abnahmen - vorhandene Mängel sind deshalb auch noch nicht abgestellt.
- Die Abnahmen finden Abschnittsweise statt.
- Zeitnah beginnt der 2. Abschnitt in Eula (Eis Grabe bis Kreisverkehr), welcher im vergangenen Jahr nicht mehr geschafft wurde.

Kanal- und Straßenbau Wendischbora West

- Fertigstellung Ende März 2019
- VOB-Abnahme voraussichtlich erste Aprilwoche
- aktuell läuft noch die Fertigstellung der Randbereiche

Straßenbau Wendischbora 24-36

- ZWB (innerörtliche Straße nach Mahlitzsch) liegt vor
- die öffentliche Ausschreibung und das Bietergespräch sind erfolgt
- günstigstes Angebot im Rahmen der geplanten Mittel
- geplante Ausführung von April bis August 2019

Augustusberger Dorfbach

- Die Baustelle läuft seit dem 19.02.2019 / Ausführer: Firma Risse

Derzeit laufen Vorabstimmungen mit dem LASUV zum Ausbau der S 85 im Bereich Mettelwitz-Mertitz, dabei ist Nossen mit dem innerörtlichen Geh-/Radweg und der Bushaltestelle beteiligt.

Wenn der Abschluss der Ortsdurchfahrtsvereinbarung erfolgt ist, dann ist die Realisierung frühestens ab 2020 möglich.

Pendlerparkplatz in Deutschenbora am Kreisverkehr

(Stadt Nossen baut und LASUV ersetzt 110%) – aufgrund von neu aufgemachten Forderungen (Umweltverträglichkeitsprüfung und Schallschutzgutachten) ist mit einem Bau in 2019 nicht mehr zu rechnen! Deckenerneuerung der Ortsverbindung Rüsseina / Starbach wurde vom Landkreis ausgeschrieben und wird demnächst (29.04. bis 27.05.2019) umgesetzt.

Facebook-Mitteilungen

Der Bürgermeister informiert, dass die Verwaltung mehrfach angesprochen wurde, dass wichtige Mitteilungen der Stadt Nossen auch über die sozialen Medien verteilt werden sollen. Der Facebook-Account der Stadt Nossen kann nicht mehr genutzt werden. Derzeit fehlen die personellen und zeitlichen Kapazitäten, um einen solchen neu zu erstellen und zu pflegen. Herr Anke konnte den stellvertretenden Bürgermeister, Herrn Rabe, gewinnen, dass er solche Mitteilungen über seinen Account verbreitet. Besten Dank für die Bereitschaft.

SZ Immo Magazin

Das aktuelle SZ Immo Magazin bringt ein Spezial zu Nossen „Eine Kleinstadt mit drei Schlössern“. Artikel über das Rathaus, den Sachsenhof, das Schloss sowie den Klosterpark Altzella sind zu lesen.

Auch geplante Wohnbebauungen werden vorgestellt. Die Zeitung liegt im Rathaus aus.

Öffentliche Bekanntmachungen

Stadtrat Matt fragt nach dem Bau des Kindergartens Leuben und ob dieser abgeschlossen ist?

- Derzeit ruht der Bau, antwortet Herr Wetzig.

Stadtrat Mütterlein erinnert an die defekte Straßenlampe in Raußnitz, der Schaden ist dem Bauamt bereits bekannt.

- Herr Wetzig erklärt, dass mit allen involvierten Elektrikern vereinbart ist, dass sie einen Tag/Monat nutzen, um mehrere solcher Schäden gleichzeitig zu beheben. Der Aufwand für Einzelreparaturen wäre zu groß.

Stadtrat Pampel weist nochmals auf die tiefen Löcher in der Schlossdurchfahrt Heynitz hin.

- Das Bauamt hat die Mängelanzeige an den Bauhof weitergeleitet.

Stadtrat Weinhold hat beobachtet, dass bei der Aldi-Ausfahrt zur Fabrikstraße die Lieferfahrzeuge regelmäßig den gegenüberliegenden Grünstreifen (Stadtland) zerfahren. Hier sollte etwas unternommen werden.

- Herr Anke stimmt ihm zu. Der Aldi sollte angeschrieben und an den Kosten beteiligt werden. Das Bauamt nimmt dies mit.

Stadtrat Weinhold möchte wissen, wie der Stand zur Anfrage von Herrn Starke ist (letzte Sitzung).

- Die Anfrage wurde an das LASuV weitergeleitet, Herr Starke wird darüber noch schriftlich informiert.

Termine

Nächste Ratssitzung:
Donnerstag, 11. April 19:00 Uhr im Ratssaal

Sonderratssitzung
Donnerstag, 28. März 18:30 Uhr

gemeinsamer Ausschuss:
Donnerstag, 28. März 19:00 Uhr
im Anschluss Technischer Ausschuss im Ratssaal

Die Inbetriebnahme der ortsfesten Befehlsstelle Nossen im Feuerwehrgerätehaus der Ortswehr Nossen findet am 26.03.2019 um 17:00 Uhr statt. Alle Stadträte sind herzlich eingeladen. Diese Befehlsstelle gilt auch für die Gemeinde Käbschütztal.

Da keine weiteren Anfragen oder Termine genannt werden, beendet der Bürgermeister die heutige Sitzung, bedankt sich bei den Gästen und wünscht einen guten Nachhauseweg.

Protokollierung: Hagert

*Uwe Anke
Bürgermeister*

Informationen aus dem Bauamt

■ Sanierungsarbeiten an der Pöppelmannbrücke

Die Firma GRÖTZ aus Niederdorf **wird ab dem 08.04.2019 und bis voraussichtlich Ende Juni 2019** im Auftrag des Landesamtes für Straßenbau und Verkehr (LASUV – Niederlassung Meißen) Sanierungsarbeiten an der Pöppelmannbrücke in Nossen vornehmen.

Die Sanierung umfasst die Beseitigung von Brückenschäden, die Sanierung der Gehbahnen beider Gehwege und Korrosionsschutzmaßnahmen am Geländer. Diese Maßnahme soll unter halbseitiger Sperrung und mit Ampelregelung ausgeführt werden, für die damit verbundenen Verkehrseinschränkungen wird um Verständnis gebeten.

■ Deckensanierung K 8051 – Ortsverbindung Rüsseina–Starbach

Im Auftrag des Landkreises Meißen wird ab dem 29.04.2019 bis voraussichtlich zum 27.05.2019 die Firma STRABAG AG eine Instandsetzungsmaßnahme an der Ortsverbindungsstraße von Rüsseina nach Starbach durchführen.

■ Information zur Erhebung der Kleineinleiterabgabe

Die Stadt Nossen erlässt jährlich auf Grund der „Satzung zur Umlage der Abwasserabgabe auf Kleineinleiter“ entsprechende Abgabenbescheide.

Eine Abgabepflicht besteht dann, wenn

- 1) auf dem Grundstück eine Abwasserbehandlungs- bzw. Abwassersammelanlage (z. B. mechanische Kleinkläranlage) betrieben wird, die nicht den seit dem 01.01.2016 gültigen gesetzlichen Vorgaben entspricht und das gesetzlich unzureichend vorgeklärte Abwasser oder Grauwasser einer Vorflut zugeführt wird

oder

- 2) eine abflusslose Sammelgrube betrieben wird, aus denen weniger als 10 m³ pro Einwohner und Jahr entsorgt wird. Die Landesdirektion Sachsen geht in diesen Fällen davon aus, dass der Grube nicht das gesamte Abwasser zugeführt wird, die Grube undicht ist oder keine ordnungsgemäße Entsorgung erfolgt und damit Abgabepflicht besteht

oder

- 3) für eine vollbiologische Kleinkläranlage eine Schlamm Entsorgung trotz Vermerk der Notwendigkeit im Wartungsprotokoll nicht durchgeführt wird.

Zur Prüfung dieses Sachverhaltes benötigt die Stadt Nossen deshalb unbedingt die Wartungsprotokolle, um gegenüber der Landesdirektion beweisen zu können, dass eine Schlammabfuhr im Veranlagungsjahr nicht erforderlich war!

Aus diesem Grund werden die Betreiber von vollbiologischen Kleinkläranlagen an dieser Stelle auf die satzungsrechtliche Verpflichtung zur Abgabe der Wartungsprotokolle hingewiesen.

§ 3 Abs. 2 Satzung über die Entsorgung von Kleinkläranlagen und abflusslosen Gruben

- (2) Die ordnungsgemäße Wartung von Kleinkläranlagen und geschlossenen Gruben ist vom Grundstückseigentümer oder sonstigen Verpflichteten nach § 2 Abs. 1 und 2 gegenüber der Stadt **jährlich*** durch die Vorlage der Wartungsprotokolle durch den Hersteller oder einen Fachbetrieb (Fachkundige gemäß Bauartzulassung) nachzuweisen.
***(bis spätestens 31.01. des Folgejahres)**

Durch eine nachträgliche Abgabe der Wartungsprotokolle kann keine Rücknahme des Bescheides erfolgen, da die Abgabe bereits an die Landesdirektion abgeführt wurde!

*Stadt Nossen
Sachgebiet Abwasser*

Amtliche Bekanntmachungen

■ Informationen für die Eltern unserer Schulanfänger und Viertklässler betreffend Kündigungsfristen, Schulanfänger, Abgänge und Gebühren in Kindereinrichtungen

Sehr geehrte Eltern,

auch in diesem Jahr möchten wir Sie noch einmal auf das Ende der Betreuungszeit, die Kündigungsfristen und Abgänge aus den Kindereinrichtungen (z.B. bei Schulanfang) und die damit zusammenhängenden Gebühren gemäß unseren Satzungen hinweisen:

1. Ende der Kindergartenzeit

Gemäß § 4 Abs. 5 der Satzung der Kindertageseinrichtungen der Stadt Nossen vom 22.05.2015 gilt:

Für Kindergartenkinder endet das Vertragsverhältnis automatisch mit dem Schuleintritt. Eine frühere Beendigung des Vertragsverhältnisses bedarf der Schriftform und muss 4 Wochen im Voraus zum jeweiligen Monatsende erfolgen.

Wenn Sie keine frühere Kündigung wünschen und Ihr Kind anschließend in eine Einrichtung der Stadt Nossen (Hort Nossen oder Raußnitz) wechselt, so gilt gemäß § 2 Abs. 3 der Elternbeitragsatzung für Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege:

Im Falle des Wechsels der Betreuungsart innerhalb der kommunalen Einrichtungen, der nicht zum Monatsersten erfolgt, wird der Elternbeitrag für die überwiegende Betreuungsart erhoben.

Das heißt, dass für Kinder, die weiterhin eine Einrichtung der Stadt Nossen (Hort Nossen oder Raußnitz) besuchen, der Elternbeitrag für die Inanspruchnahme des überwiegenden Betreuungsangebotes in diesem Monat berechnet wird. Da die Ferien 2019 am 16. August enden, wäre somit für den Monat August der Kindergartenbeitrag zu zahlen. Besucht Ihr Kind anschließend einen anderen Hort, so werden ohne vorherige Kündigung die Beiträge für den gesamten Monat August berechnet.

2. Ende der Hortzeit

Gemäß § 4 Abs. 6 der Satzung der Kindertageseinrichtungen der Stadt Nossen vom 22.05.2015 gilt:

Für Hortkinder der 4. Klasse endet das Vertragsverhältnis automatisch mit dem Ferienende. Für Hortkinder, welche zum Sommerferienbeginn

den Hort verlassen oder im Laufe des Jahres ausscheiden, muss eine schriftliche Kündigung 4 Wochen im Voraus zum jeweiligen Monatsende erfolgen.

Bitte beachten Sie, dass gemäß § 4 Abs. 7 der Satzung der Kindertageseinrichtungen jeder angefangene Monat kostenpflichtig ist und somit die Pflicht zur Zahlung der Elternbeiträge erst mit dem Ende des Monats, in dem das Kind letztmalig die Kindertageseinrichtung bzw. Kindertagespflegestelle besucht endet bzw. zum Ende der Kündigungsfrist (siehe auch § 2 Abs. 2 der Elternbeitragsatzung für Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege). Das heißt, wenn sie den Hortplatz nicht vorzeitig kündigen, wird der gesamte Monatsbeitrag für August berechnet.

3. Schließzeiten

Während der Schließzeiten (§ 5 der Satzung der Kindertageseinrichtungen der Stadt Nossen) ist in besonderen Bedarfsfällen die Betreuung in einer Kindertageseinrichtung der Stadt Nossen möglich. Der Bedarf ist glaubhaft nachzuweisen. Eine zeitweise Schließung der Kindertageseinrichtung führt nicht zu einer Minderung bzw. einem Wegfall des Elternbeitrages.

Für das Jahr 2019 ist die Schließzeit vom 22.07.2019 bis 02.08.2019 (3. und 4. Ferienwoche).

Für Rückfragen stehen wir Ihnen selbstverständlich auch gern persönlich zur Verfügung. Sie erreichen uns unter den Telefonnummern 035242/434 443 oder 035242/434 444 oder Sie schreiben eine E-Mail mit Ihren Fragen an: m.brucke@nossen.de oder r.menzel@nossen.de. Ebenfalls können Sie sich gern an unsere Einrichtungsleiter wenden.

M. Brucke, Stadtverwaltung Nossen, SG Jugend/Bildung

■ Informationen zum Umgang mit Fundtieren oder herrenlosen Tieren

In letzter Zeit werden wieder viele Fundkatzen oder -hunde im Ordnungsamt gemeldet oder verletzte Tiere direkt in das Tiergesundheitszentrum Nossen gebracht.

Grundsätzlich ist zwischen Fundtieren und herrenlosen Tieren zu unterscheiden.

Fundtiere sind Tiere, die einem Eigentümer ohne dessen Willen abhandengekommen sind.

Herrenlose Tiere sind solche, an denen kein Eigentum besteht. Darunter fallen freilebende/verwilderte Haustiere und wilde Tiere, solange sie sich in Freiheit befinden.

Im Zweifel, ob es sich um ein fund- oder herrenloses Tier handelt, ist stets dem Fundverdacht Vorrang einzuräumen. Beim Auffinden der Tiere kann nicht per se auf eine Besitzaufgabe geschlossen werden, da insbesondere bloßes Entlaufen nicht zum Eigentumsverlust führt und dies ohne gegenteilige Anhaltspunkte nicht ausgeschlossen werden kann.

Was tun bei Fundtieren und herrenlosen Tieren:

1. Nicht füttern! Sobald das Tier gefüttert wird, erklärt derjenige die Fürsorge und somit die Übernahme des Tieres.
2. Feststellen, ob das Tier jemandem zuordenbar ist (z. B. durch Halsband, Hundesteuermarke).

3. Wenn es ein Fundtier ist, dann informieren Sie bitte sofort das Ordnungsamt der Stadt Nossen unter 035242 – 434 433 oder 434. Wir werden schnellstmöglich den Kontakt zum Tierheim herstellen, damit das Fundtier abgeholt werden kann.

Entsprechend der §§ 967 ff. BGB ist die Stadt Nossen für Fundtiere im Gemeindegebiet zuständig. Für die Unterbringung und Versorgung von Fundtieren hat die Stadt mit dem Tierheim Winkwitz eine vertragliche Vereinbarung geschlossen.

Bitte die Fundtiere nicht ohne Information an die Stadtverwaltung selbständig ins Tierheim bringen.

Sollten Sie ein Tier am Wochenende finden, so können Sie sich auch direkt mit dem Tierheim in Verbindung setzen:

Tierheim Meißen Winkwitz e.V.
Dieraer Weg 85
01665 Meißen OT Winkwitz

Das Tierheim ist in der Zeit von 8-17 Uhr über die Telefonnummer 03521-730167 oder 24 Stunden über 03521-728729 oder 0178-8788726 erreichbar.